

Eine niederösterreichische Schulstiftung aus dem Jahre 1579

Von Karl P l e y e r

Selbst im unruhigen 16. Jahrhundert fanden sich hierzulande Freunde des niederen Schulwesens¹, dessen Wirksamkeit in älterer Zeit wohl allgemein etwas unterschätzt wird². Eine eifrige Förderin der Schule und treue Anhängerin des katholischen Glaubens war Susanne Freiin von Tobar, wie ihr Verhalten mehrfach bewies. Darüber berichtet z. B. Theodor Wiedemann³: „In Enzesfeld wird der Protestantismus durch den Pfarrer Urban eingeführt, der deshalb am 20. August 1561 arretiert und in das Gefängnis geworfen wurde, und durch den Pfarrer Georg Egger, ordiniert 1552, einen Chorherrn aus St. Pölten befestigt. 1579 wurde er entfernt; ebenso wurde sein Kaplan Georg Eggl, der schon 1576 als Aushilfspriester hier fungierte und am 22. August 1576 propter suam insignem contumaciam incarcerated wurde, „der sectischen Religion und seines üblen Verhaltens halber“ entsetzt. Nun folgte Georg Pürschnickh, den [Kardinal] Klesel als einen ConcupinariuS „auch sonst in catholica religione nit lautter“ zeichnete. Die Pfarrherrschaft über Enzesfeld besaß die Familie Tobar.“ In der Anmerkung heißt es dazu: „Susanne Tobar klagte 1584, daß sämtliche Geistliche in der Umgegend sectisch gesinnt wären und daß sie sich veranlaßt sehe, auf ihre Kosten einen Jesuiten als Beichtiger kommen zu lassen. Am 18. Dezember 1584 versah der Jesuit Jos. Tolmainer aus Wien dieses Amt (Codex 8367 der Nationalbibliothek, p. 32 a).“

Der in der Folge nach der beglaubigten Abschrift aus dem Jahre 1764 wiedergegebene Stiftbrief ist aus zwei Gründen inter-

¹ Zu den Verhältnissen der Zeit vergl. das Kapitel „Schulen und Schulmeister im 16. Jahrhundert“ in: L. Lentner, Die religiöse Unterweisung in der Reformationszeit (Katechetik und Religionsunterricht in Österreich II), Innsbruck 1959, S. 34—67, dort weitere Literatur. Auch: J. Hübel, Das Schulwesen Niederösterreichs im Reformationszeitalter. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehem. und neuen Österreich, 51. Jahrgang, Wien 1930, S. 25—65, 52. Jg., 1931, 69—98, 53. Jg., 1932, 24—31, 54. Jg., 1933, 57—82.

² Zum Grundsätzlichen vergl.: Lexikon der Pädagogik, herausgegeben von Ernst M. Roloff, V, Freiburg 1917, Spalte 584 ff. (Volksschule, Geschichtliches); Pädagogisches Lexikon, herausgegeben von H.-H. Groot-hoof und M. Stallmann, Stuttgart 1961, Spalte 1003 ff. Zu den heimischen Verhältnissen vergl. z. B. E. Mayrhofer, Einiges über die Volksschule vor Maria Theresia, Unsere Heimat, Jahrgang 30, 1959, Seite 1—11.

³ Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1882, 3. Band, Seite 629 f.

essant: Einerseits hatte dieselbe adelige Dame im Vorjahr für die Schule zu **L e o b e r s d o r f** ein Kapital von 1000 Gulden zur Ausstattung von acht Schulknaben gestiftet⁴, andererseits erließ im selben Jahre 1579 Kaiser **R u d o l f II.** eine Schulordnung für Wien⁵. Bemerkenswerterweise sind die konsistorialen Begleitakten (wie viele Aktenstücke dieses Archives aus jenen Jahren) von dem bekannten Schriftsteller Prälaten **K a r l L a n d s t e i n e r**⁶ verfaßt und im Konzept niedergeschrieben, der damals Schulreferent des Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariates war.

Der Aktenlauf

(Archiv des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung I. Nr. 232/8/48—232/8/48 c)

Cons. Sitzung am 2. März 1881.

Gegenstand: **Susanna Freiin v. Tobarsche** Schulstiftung in **Enzesfeld**

2 Beilagen (u. zwar Stth. Note Z. 35583 ex 1880 u. Stiftsbriefs-Abschrift)

Hohes Ministerium für Cultus und Unterricht!

Das f. e. b. Ordinariat richtete am 22. Sept. 1880 Z. 4898 eine motivierte Eingabe an die k. k. n.ö. Statthalterei in Angelegenheit der **Freiin von Tobar'schen** Schulstiftung in **Enzesfeld** mit der Bitte, diese Stiftung aus dem allgemeinen Bezirksschulfonde auszuscheiden und ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß zu reaktivieren. Nachdem nun die k. k. n.ö. Statthalterei mittels Zuschr. v. 23. Okt. 1880, Z. 35583 erklärte, mit Rücksicht auf den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums f. C. u. U. v. 5. Sept. 1872, Z. 4244 betreffend die Kompetenz in Schulstiftungs- und Stiftungspermutierungssachen nicht in der Lage zu sein, in dieser Angelegenheit eine Verfügung zu treffen, wendet sich das f. e. b. Consistorium vertrauensvoll an das h. Ministerium als oberster Stiftungsbehörde mit dem ergebensten Ansuchen, diese **Freiin von Tobar'sche** Stiftungsangelegenheit nochmals in Erwägung zu ziehen und in Hinblick auf Zweck und Intention der Stifterin sowie in Erwägung des Umstandes, daß die im Stiftbriefe geforderte Bedingung (s. Beil.), daß der Schullehrer nämlich der Jugend der Herrschaft **Enzesfeld** Wiederholungsunterricht im Catechismus ertheile, ja keineswegs so verstanden werden muß, als müsse dieser Unterricht während der gesetzlichen Schulzeit oder notwendiger Weise

⁴ Vergl. Christlich-pädagogische Blätter, Wien 1900, Seite 27 (Eine Schul- und Christenlehrverordnung für Niederösterreich aus dem Jahre 1769).

⁵ K. Schrauf, Eine Schulordnung Kaiser Rudolfs II. für die deutschen Schulmeister und Schulmeisterinnen in Wien vom Jahre 1579. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte I. Berlin 1891. Seite 215—221.

⁶ Vergl.: **Alfreda Suda**, **Karl Landsteiner**, Monographie, Phil. Dissertation, Wien 1949.

im Schulgebäude ertheilt werden und in endlicher Erwägung, daß durch das einfache seiner Zeit erfolgte, vom n.ö. [Landesschul-]rathe verfügte Einziehen der Stiftung [die] stiftungsmäßige Widmung zweifellos [ver]letzt wurde, was den in dem bereits erwähnten Erlaß des h. Minist. f. C. u. U. v. 5. Sept. 1872 ausgesprochenen hohen und gerechten Intentionen nicht entspricht — die Reactivierung dieser Schulstiftung gemäß dem klaren Wortlaut des Stiftbriefes zu verfügen.

Indem das f. e. b. Consist. eine Abschrift des Stiftbriefes beizulegen sich beehrt, wiederholt es die ergebenste Bitte, dieser an und für sich nicht sehr erheblichen, aber prinzipiell sehr wichtigen Angelegenheit geneigte Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Wien f. e. b. Consist. S. v. 2. März 1881.

Exp. Angerer
K. Landsteiner
Ref.

[Beilage I] Z. 35 583

2. Nov. 1880
6325

An das hochwürdigste fürsterzbischöfliche
Ordinariat in Wien!
N o t e!

Mit Rücksicht auf den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. September 1872, Z. 4244 (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus u. Unterricht Nr. 67) betreffend die Competenz in Schulstiftungs- und Stiftungspermutierungssachen ist die k. k. Statthalterei nicht in der Lage in der mit der schätzbaren Vorlage vom 22. September 1880, Z. 4898 zur Sprache gebrachten Angelegenheit der Susanne Frein von Tobar'schen Schulstiftung in Enzesfeld irgendeine Verfügung zu treffen.

Die mitgetheilte Stiftsbriefabschrift folgt im Anschluße zurück.
Wien, am 23. Oktober 1880.

[Unterschrift unleserlich]
/:Abschrift:/

[Beilage II]

Freyherrlich Tobar'sche Schulstiftung

Ich, Susanna von Tobar Freyin zu Enzesfeld, Weilländ des Edlen Gestrengen Herrn Zipprian Ottwein von Freienwald und Frauen Agnes Reibergerin eheliche Tochter, weilänt des Wohlgeborenen Herrn Ludwigen von Tobar Freyherrn zu Enzesfeld, Kaiser Ferdinandi Hochseligsten Gedächtnus gewester Rath, und des durchlachtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinandi, Erzherzogen zu Oesterreich Obristen Hofmeisters nachgelassene Wittib; Bekenne für mich, auch für all meine Erben und Nachkommen, und thue kund allen denen, so diesen Brief sehen, oder hören lesen, die jetzo leben, oder hernach künftig seyn werden, daß ich mit gutem Willen gar ungezwungen, auch bei meinem /: Gott sey Lob :/ guten Gesund und Verstand, zu der Zeit, da ich solches ohne einige Irrung wohl

habe thuen mögen, lauterlich um Gottes willen zum Lob dem allmächtigen, barmherzigen Gütigen Gott, so ein reicher milder Belohner und Vergelter ist, allerdings auch seiner heiligen allgemeinen Christlichen Kirchen zu Ehr und Nutz und allem guten, und zu Wohlernennter meines lieben Herrn und Gemahel seligen und meiner auch aller der unserigen Christlicher guter Gedächtnuß wegen, Zu der Schul zu Enzesfeld, in Herrschaft Enzesfeld meiner Innhabung, ganz frey eigenthumlich und auf ewig meines frey eigen und wohlhergebrachten Gut ein Weingartl dessen Sechs Tagweg, im Geyerfeld zwischen Herrn Urban Steinek Pfarrer bey Sanct Veit an der Gölsen, und Eva Feinollerin zu Reichenau Weingarten gelegen, davon man jährlich zu St. Michaels Tag der Herrschaft Enzesfeld dient, Sechs Pfennig Grundrecht, und nicht mehr, Welches Weingärtl ich von Martin Keller erkaufte hab, und noch dazu dreyhundert vierzig Gulden Rheinisch, jeden Gulden zu fünfzehn Batzen oder Sechzig Kreutzer zu rechnen, verordnet, vermacht und auf ewige Zeiten geschenkt habe; Also und dergestalt, daß die ewige Gült, nemlich Siebenzehn Gulden Rheinisch obbemeldter Währung von Sankt Michaels des heil. Erz-Engels Tag, als von dem Neun und Zwanzigsten Septemb. dieß Achzigsten Jahres anzufangen, so ich zu einem von Recht gebräuchigen und zugegebenen ewigen Zinß und Gült um obberührte dreyhundert vierzig Gulden Haupt-Gut bei den Ehrnvesten, Ehrsamem, Fürsichtigen und Weisen N. Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Neustadt in Österreich unter der Ennß, derselben Nachlehnung und gemeiner Stadt erkaufte hab, welche Siebenzehn Gulden, jährlicher in guter gäbiger Münz und Währung ermeldter Bürgermeister, Richter und Rath zu Neustadt mit derselben eigen Unkosten allhie, zu Enzesfeld zu Handen eines jeden Richters, Zechmeisters und zweyer Geschwornen aus der Gemeinde daselbst, gar gewißlich ohne einigen Verzug, als nämlich an Sankt Georgi Tag den 24^{ten} Aprilis jedes Jahres vierzehn Tag vor- oder vierzehn Tag nach, 8 fl. Michaelis den Neun und zwanzigsten Septembris auch vierzehn Tag vor- oder vierzehn Tag darnach gegen gebührlicher Quittung im baarem Geld, und keiner andern Währung erlegen und richtig machen sollen. Solche jetzt gemeldte Gült der jährlichen Siebenzehn Gulden solle durch den Richter, Zechmeister und zwey Geschwornen allhie zu Enzesfeld, wie hernach folget, gereicht, angelegt, und hinfüran zu ewigen Zeiten die Thobarisch Stift genennet werden, und sollen mehrgedachte Richter, Zechmeister und Geschworne zu Enzesfeld, einem jeden Schulmeister bei der Pfarrkirchen allda zu Enzesfeld, so derselben Zeit seyn wird, von solchen Siebenzehn Gulden meiner gestifteten Gült jährlichen fünfzehnen Gulden als Georgi Acht- und Michaelis Sieben Gulden jedes Jahr besonder reichen; darum soll er die Jugend der Herrschaft Enzesfeld Unterthanen /: als viel derselben allhier zu Enzesfeld seßhaft seyn werden :/ Kinder den Catechismum alles Fleißes treulich lernen und unterweisen, und soll noch darzu jeder Schulmeister, so allhier seyn wirdet, zu

mehrer Unterhaltung und Ergötzlichkeit seiner Mühe obbemeldt Weingärtl innhaben, ihme zu guten nießen und brauchen, doch mit seinen selbst eigen Unkosten und Darlegen bauen und fechsen mögen; Entgegen soll er solch Weingärtl stiftlich und bäulich halten, als viel die tägliche Nothdurft erfordert, von diesen zweyen Gulden darin und daran bessern, und nachmachen lassen, auch nach Ausgang eines jeden Jahres dem Pfarrer und der Gemein um solch Geld ordentlich Raittung zu thun schuldig seyn. Fürs Ander ist auch mein Befelch, endlicher Will und Meinung, daß meine Erben und Nachkommen die dreyhundert vierzig Gulden, daran ich bei gemeiner Stadt Neustadt obbemeldte ewige Zinnß und Gült der Siebenzehn Gulden erkaufft hab, gar nit sollen aufkünden oder abfordern mögen. Es wäre dann Sach, daß die von der Neustadt zuwider ihrer Verschreibung den Zinnß nicht ordentlich und auf den benennten Tag reicheten, in solchem Fall, und zu welcher Zeit solches beschähe, müßen sie die Haupt-Summa denen von der Neustadt ein halb Jahr vor Ausgang eines jeden Jahres aufkünden, diesollen sie gestraks und alsbald, die durch die von der Neustadt erlegt werden, ohne allen Verzug an ein ander sicher Ort wiederum anlegen, wie hernach gemeldet würdet. Zum Dritten. Damit diese mein aus christlichem Gemüth und Eifer wohlmeinende Verordnung und Stiftung, so, wie gemeldet, die Tobar'sche Stift genennt werden solle, nun hiefüran zu ewigen Zeiten mit obgeschriebener Maaß und Ordnung wahr fest und stätz treulichen gehalten und jährlichen vollzogen werde. Demnach, so will ich hiemit meinen lieben Engkle Bernard Ludwig von Tobar Freyherrn zu Enzesfeld, auch seiner Schwester Jungfrauen Susanna, und meinen Zweyen lieben Töchtern Frauen Elisabeth, des Wohlgebornen Herrn Herrn Geörgen Ehrenreich Freyherrn zu Rogendorf und Wollenburg, Erbland Hofmeister in Österreich, und Frauen Anna des edlen und gestrengen Herrn Hannsen Panofsky von Lischau auf Pazhof ehelichen Gemäheln, auch beeden meinen jetzt benennten freundlichen lieben Herrn Söhnen und Aydan, auch allen ihren Erben, Erbs-Erben und Nachkommen vollmächtigen Gewalt geben, sie alle auch gar mütterlich und freundlich gebetten und ihnen mit dem fleißigisten befohlen haben. Thue das hiemit wissentlich, in Kraft dieses Stiftsbriefes, in bester Form und Gestalt, wie es von Recht und Landes-Gewohnheit wegen zum Kräftigisten, Zierlichisten und Beständigisten seyn soll, beschehen kann oder mag, also, daß obbemeldte meine liebe Enikhl, auch meine liebe zwo Töchter, ihre Ehe-Gemahl, auch alle ihre Erben und Nachkommen samment- oder sonderlich, so oft es mit ihrer Gelegenheit seyn kann, ihr fleißiges und getreues Aufsehen, Nachfrag und Erkundigung haben sollen, ob diese mein Tobarische Stift, recht und treulichen jederzeit gehalten und vollzogen werde, und wofern sie darin einige Unordnung, wie die Namen haben mag, sehen, spühren oder mit Grund erfahren und vernehmen werden, sollen sie nicht allein darum reden, sondern auch mit Hülf der landesfürstlichen Obrigkeit

ohne allen Verzug darob seyn, damit diese mein Stift, wie ich dann treulich meine, gewißlichen und treulichen gehalten, in allem und jedem vollzogen werde. Beschließlichen. Wann die von der Neustadt diesen meinen bey ihnen, derselben Nachkommen und gemeiner Stadt erkauften ewigen Zinnß und Gült der jährlichen Siebenzehnen Gulden, mit ordentlich zu rechter Zeit Inhalt ihres gegebenen Steuers und gefertigten Verschreibung erlegeten, und ihnen also die Aufkündigung beschehen müßte, oder, daß sie welches in albeg bey ihrem guten Willen und Wohlgefallen stehen solle, diese Siebenzehnen Gulden jähliche, bey ihnen um die dreyhundert vierzig Gulden erkauft Gült länger nicht haben, sondern ablösen, und demnach die Aufkündigung ein halb Jahr vor Ausgang eines Jahres, wenn es ihnen gelegen seyn möchte, selber thun wurden, zu solchem Fall sollen obbenennt meine zwey Enikhl, meine liebe zwo Töchter und ihre Ehegemahel, derselben Erben und Nachkommen durch zwo, drey oder vier Personen, aus ihrem Mittel oder derselben vollmächtige Gewalttrager mit Rath des Innhaber der Herrschaft Enzesfeld, wer der jederzeit seyn wirdet, mit gemeldter Haupt-Summen der dreyhundert vierzig Gulden, so die von der Neustadt in guter landgäbiger Münz und Wehrung erlegen werden, an einem andern sichern guten Ort um einen gleichmäßigen ewigen Zins und Gült als Siebenzehnen Gulden jährlich einkommen, wiederum erkaufen, die Nothdurft darüber aufrichten, und solhes mit Zustellung glaubwürdiger Abschriften von der Verschreibung, deren Richter Zechmeister und Geschwornen allhie zu Enzesfeld erinnern, und endlich darob sey, damit diese Tobarisch Stift nach obbeschriebener Maaß und Ordnung immerwährend ewig treulichen gehalten und vollzogen werde, Alles christlich, treulich und ungefährlich, des zu wahren Urkund hab ich Susanna Tobar, Freyin zu Enzesfeld, geborne Ottwein in Wittib diesen Stiftbrief mit meiner eigenen Handschrift und Insigl verfertiget, und zu Gezeugnuß der Sachen mit sonderem Fleiß erbetten den Wohlgebohrnen Herrn Herrn Hannsen Wilhalbm Freyherrn zu Rogendorf Wollenburg, Obrister Erbland Hofmeister in Österreich, Röm.: Kaiserl. Mjts Rath, und Landmarschalch in Österreich unter der Ennß, auch den Edlen Gestrengen Herrn Iheronimusen Beck von Leopoldstorf, Höchstgedachter Kaiserl. Mayt. Hofkammer-Rath, daß sie diesen Brief mit ihren Handschriften und anhangenden Insigln auch verfertigt haben, doch ihnen, ihren Erben und Fertigung ohn allen Nachteil und Schaden. So haben auch wir, Richter, Zechmeister und Geschwornen mit sonderm Fleiß erbetten den Edlen und Besten Eraßm Neuschwert zu Neuhof, daß er als Zeug von unsertwegen diesen Brief mit seiner Handschrift und anhangendem Insigl auch verfertiget hat, doch ihme, seinen Erben und Fertigung gleichfalls ohne allen Schaden.

Beschehen zu Enzesfeld den Neun und Zwanzigsten Tag Septembris nach Christi Jesu unseres lieben Herrn und Seligmachers

Geburt im Ein Tausend fünf Hundert und im Neun und Siebenzigsten Jahre.

S. v. Tobar Wittibe

Freyin zu Enzesfeld

(L. S.)

Hanns Wilhelm Freyh.

v. Rogendorf Landmarsch.

(L. S.)

Hieronymus Beck

v. Leopoldstorf

(L. S.)

Eraßm Neuschwert

zum Neuhof

(L. S.)

Collationiert und dem producirten Originali gleichlautend:

Wien d. 10. Decemb. 764

Jakob Mannßperger

m.

p.

k. k. N.Ö. Rgg. Taxator.

(L. S.)

K. k. nied. öst. Landesschulrath

21. Sept. 1881

Z. 5719 L. S. R.

5698

An das hochwürdigste fürsterzbischöfliche

Ordinariat in Wien!

Not e!

Der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat laut des Erlasses vom 13. August l. J. Z. 9068 dem Begehren des hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 2. März l. Js. Z. 6375 um Ausscheidung der Freiin von Tobarschen Schulstiftung in Enzesfeld aus dem Bezirksschulfonde keine Folge gegeben, weil abgesehen davon, daß der betreffs dieser Stiftung erflossene Erlaß des k. k. Landesschulrathes vom 18. Juni 1879, Z. 7661 womit die von dem Bezirksschulrathe in Baden verfügte Einziehung der Stiftung in den Bezirksschulfond im Recurswege aufrecht gehalten wurde, offenbar längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Einziehung der Stiftung in den Bezirksschulfond auch meritorisch begründet erscheint, zumal der Character derselben als einer Schulstiftung sowol aus den in der Entscheidung des k. k. Landesschulrathes angeführten Momenten, als auch noch insbesondere aus jenem Passus des Stiftbriefes wornach die Stifterin ganz wortdeutlich das Capital der Stiftung zu der Schule in Enzesfeld vermacht und auf ewige Zeiten geschenkt hat, hervorgeht.

Hievon beehrt sich der k. k. Landesschulrath das hochwürdigste

Eine niederösterreichische Schulstiftung aus dem Jahre 1579 327

fürsterzbischöfliche Ordinariat unter Rückschluß der zwei Beilagen in die Kenntniß zu setzen.

Der k. k. n.ö. Landesschulrath.

Wien, den 6. September 1881.

[Unterschrift unleserlich]

5698

21. Sept. 1881

Consist. Sitzung am 28. Sept. 1881.

Die Tobar'sche Schulstiftung (Pfarre Enzesfeld) betreffend.

An das Pfarramt Enzesfeld.

In der Angelegenheit der Susanne — Freiin von Tobarschen Schulstiftung, um deren stiftbriefmäßige Reactivierung sich das f. e. b. Ordinariat unterm 22. Sept. 1880 Z. 4898 an die hochl. k. k. n.ö. Statthalterei und nachdem sich diese in dieser Sache mit Berufung auf den Erlaß des h. k. k. Ministeriums f. C. u. U. v. 5. Sept. 1872 Z. 4244 für incompetent erklärte, an das hohe Ministerium selbst gewendet. Es ist nun von Seite des hohen Ministeriums die Entscheidung herabgelangt und durch den H. Statthalter als Vorsitzenden des n.ö. Landesschulrathes unter d. 6. Sep. 1881, Z. 5719 dem f. e. b. Ordinariate intimiert worden. Dieser Entscheidung zufolge wird das Ansuchen um Reactivierung der Stiftung im Sinne unserer Eingabe abgelehnt weil, wie es in der Zuschrift des k. k. n.ö. Landesschulrathes heißt „abgesehen davon, daß der betreffs dieser Stiftung erflossene Erlaß des k. k. Landesschulrathes vom 18. Juni 1879, Z. 7661 womit die von dem Bezirksschulrath in Baden verfügte Einziehung der Stiftung in den Bezirksschulfond im Recurswege aufrecht erhalten wurde, offenbar längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Einziehung der Stiftung in den Bezirksschulfond auch meritorisch begründet erscheint, zumal der Charakter derselben als einer Schulstiftung sowol aus den in der Entscheidung des k. k. n.ö. Landesschulrathes angeführten Momenten, als auch noch insbesondere aus jenem Passus des Stiftsbriefes, wornach die Stifterin ganz wortdeutlich das Capital der Stiftung „zu der Schule in Enzesfeld vermacht und auf ewige Zeit geschenkt hat“ hervorgeht.

Hievon wird nun das Pfarramt in die Kenntniß gesetzt.

Wien f. e. b. Ordinariat

28. Sept. 1881

Exp. Coelestinus Jos.

K. Landsteiner

Ref.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [36_1](#)

Autor(en)/Author(s): Pleyer Karl

Artikel/Article: [Eine niederösterreichische Schulstiftung aus dem Jahre 1579 320-327](#)